

MRC GLOBAL - INTERNATIONALE LIEFERBEDINGUNGEN

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 1.1 „Verbundenes Unternehmen“ bedeutet jede Gesellschaft, die direkt oder indirekt durch die oberste Muttergesellschaft des Verkäufers kontrolliert wird, wobei „Kontrolle“ die Fähigkeit einer Person bedeutet, die Angelegenheiten einer anderen durch das Eigentum an Anteilen, Verträge oder anderweitig direkt zu kontrollieren.
- 1.2 „Käufer“ bedeutet die in der Auftragsbestätigung genannte Person, die einwilligt, die Waren vom Verkäufer zu kaufen.
- 1.3 „Bedingungen“ sind die Lieferbedingungen in diesem Dokument.
- 1.4 „Vertrauliche Informationen“ sind alle und jede Informationen, die vom Käufer, Verkäufer und/oder dem verbundenen Unternehmen im Rahmen des Vertrags zur Verfügung gestellt werden.
- 1.5 „Vertrag“ bedeutet jeden Vertrag für die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen durch den Verkäufer an den Käufer, zu dem diese Bedingungen und die Auftragsbestätigung gehören.
- 1.6 „Lieferstelle“ bedeutet den in der Auftragsbestätigung für die Waren und/oder Dienstleistungen angegebene Lieferort.
- 1.7 „Waren und/oder Dienstleistungen“ sind alle Waren, Dienstleistungen und/oder anderen Gegenstände, zu deren Lieferung an den Käufer sich der Verkäufer wie in der Auftragsbestätigung angeben verpflichtet.
- 1.8 „Auftragsbestätigung“ bedeutet die schriftliche Bestätigung einer Bestellung für Waren und/oder Dienstleistungen durch den Verkäufer (welche diese Bedingungen umfasst).
- 1.9 „Preis“ bedeutet den vom Käufer für die in der Auftragsbestätigung genannten Waren und/oder Dienstleistungen zu zahlenden Preis.
- 1.10 „Verkäufer“ bedeutet die in der Auftragsbestätigung genannte Person, die einwilligt, die Waren an den Käufer zu verkaufen.

2. GELTENDE BEDINGUNGEN

- 2.1 Diese Bedingungen gelten für alle Verträge unter Ausschluss aller anderen Bestimmungen und Bedingungen, deren Anwendung der Käufer in welcher Form auch immer vorgibt. Die abweichenden oder gegensätzlichen Bedingungen des Käufers oder eines Dritten gelten nur, wenn sie durch den Verkäufer schriftlich ausdrücklich vereinbart wurden.
- 2.2 In dem Fall, dass besondere Bedingungen zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart und in den Vertrag aufgenommen werden, haben solche besonderen Bedingungen Vorrang vor diesen Bedingungen.

3. PREIS UND ZAHLUNG

- 3.1 Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Steuern, Gebühren, Zöllen und Abgaben, wie ausgewiesen und auferlegt und einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Mehrwert- und Quellensteuer, die auf den Preis erhoben werden bzw. auf dem Preis basieren (zusammen die „Steuern“). Soweit von den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart wird, ist der Käufer für alle Steuern, die im Zusammenhang mit den Waren und/oder Dienstleistungen stehen, verantwortlich.
- 3.2 Der Preis (bzw. jedwede Teilzahlungen hiervon) oder andere gemäß dem Vertrag fällige Beträge ist bzw. sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig und vom Käufer als frei verfügbare Mittel auf das vom Käufer schriftlich benannte Bankkonto zu zahlen.
- 3.3 Der Käufer hat alle laut Vertrag fälligen Zahlungen ohne jedwede Abzüge, ob als Aufrechnung, Gegenforderung, Rabatt, Minderung oder auf andere Weise, zu leisten.
- 3.4 Alle Fragen in Bezug auf Rechnungen sollten dem Verkäufer innerhalb von 5 Tagen ab dem Rechnungsdatum schriftlich mitgeteilt werden. Wenn der Käufer eine Rechnung in angemessener Weise bestreitet, zahlt der Käufer in Übereinstimmung mit dem in Bedingung 3.2 dargestellten zeitlichen Rahmen den nicht umstrittenen Betrag der Rechnung, während der Käufer und der Verkäufer versuchen, eine Einigung in Bezug auf den umstrittenen Betrag zu erzielen. Der fällige Restbetrag (falls vorhanden) ist vom Käufer innerhalb von 5 Tagen nach Beilegung oder Bestimmung des Streitfalls zu zahlen.
- 3.5 Zinsen auf überfällige Zahlungen fallen automatisch an und ohne dass eine vorherige Inverzugsetzung erforderlich ist. Sie werden ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung bis zum Erhalt des vollständigen Betrags in frei verfügbaren Mitteln durch den Verkäufer mit dem Höchstsätzen, die vom Gesetz des Landes, in dem der Verkäufer registriert ist, vorgesehen sind oder (wo es keinen solchen gesetzlichen Höchstsatz gibt) mit einem Zinssatz von 1,5 % pro Kalendermonat täglich berechnet. Darüber hinaus zahlt der Käufer die angemessenen Kosten des Verkäufers für die Beitreibung von überfälligen Zahlungen. Der Käufer nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass die vorstehenden Verzugszinsen eine echte Vorabschätzung des Verlusts darstellen, den der Verkäufer in dem Fall, dass der Käufer den Preis nicht zahlt, erleiden wird.
- 3.6 Zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die dem Verkäufer zur Verfügung stehen, kann der Verkäufer: (i) ohne Anklage und/oder (ii) dem Käufer eine Aufforderung zur sofortigen Zahlung von Waren, die vom Verkäufer gemäß einem Vertrag geliefert wurden, zukommen lassen, wenn der Käufer eine Rechnung nicht innerhalb von fünf (5) Tagen, nachdem eine solche Rechnung fällig und zahlbar wurde, zahlt.
- 3.7 Der Verkäufer hat das Recht, von Zahlungen, die an den Käufer zu zahlen sind, jedwede Beträge zurückzuhalten oder abzuziehen, von denen der Verkäufer vernünftigerweise glaubt, dass der Käufer diese dem Verkäufer im Rahmen eines Vertrages schuldet.

4. LIEFERUNG

- 4.1 Die Zustellung von Waren und/oder Dienstleistungen erfolgt am Lieferort mit den Standardmethoden des Verkäufers für den Versand und die Verpackung.
 - 4.2 Die im Vertrag angegebenen Lieferzeiten für Waren und/oder Dienstleistungen sind lediglich Schätzungen und sind daher keine wesentliche oder entscheidende Vertragsbedingung, die es dem Käufer gestattet würde, den Vertrag zu kündigen oder zu beenden oder Schadensersatz zu verlangen.
 - 4.3 Der Verkäufer kann die Waren und/oder Dienstleistungen in separaten Teilen liefern. Teillieferungen sind entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen gesondert in Rechnung zu stellen und zu bezahlen. Jedwedes Lieferversäumnis des Verkäufers oder jedweder Anspruch eines Käufers im Zusammenhang mit einer Teillieferung oder mehreren Teillieferungen gemäß diesen Bedingungen berechtigt den Käufer nicht dazu, den Vertrag als Ganzes als abgelehnt zu betrachten.
- ## 5. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG
- 5.1 Der Verkäufer garantiert, dass die Waren und/oder Dienstleistungen zum Zeitpunkt der Lieferung im Wesentlichen den vom Käufer angegebenen und vom Verkäufer vereinbarten Spezifikationen entsprechen, gesetzeskonform und frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Alle an den Käufer Gewährleistungen oder Bedingungen (ob ausdrücklich oder stillschweigend) in Bezug auf Qualität, Zustand, Beschreibung, Übereinstimmung mit Mustern oder Gebrauchstauglichkeit (ob gesetzlich oder anderweitig) sind, mit Ausnahme der ausdrücklich im Vertrag festgelegten, im vollen gesetzlich zulässigen Umfang vom Vertrag ausgeschlossen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Garantien oder Bedingungen in Bezug auf die Marktgängigkeit, zufriedenstellende Qualität und/oder Eignung für einen bestimmten Zweck).
 - 5.2 In dem Fall, dass sich Waren und/oder Dienstleistungen innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Annahme der Waren und/oder Dienstleistungen gemäß Bedingung 6 als mangelhaft erweisen, hat der Käufer das Recht auf Beseitigung eines solchen Mangels in Übereinstimmung mit Bedingung 8.
 - 5.3 Die Gesamthaftung des Verkäufers aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit oder Verletzung der gesetzlichen Pflicht), Falschdarstellung oder anderweitig, die im Zusammenhang mit dem Vertrag entsteht, ist auf den Preis beschränkt, der gemäß dem Vertrag für die Waren und/oder Dienstleistungen zu zahlen ist, und der Verkäufer haftet nicht aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), gesetzlicher Pflicht oder anderweitig für jedwede Ansprüche, Schäden, Verluste oder Kosten (ob direkt oder indirekt) in Bezug auf: Gewinnausfall; Nutzungsausfall; Verlust von erwarteten Verträgen und/oder Einsparungen; Verlust des Geschäftswerts; entgangene Chancen; Geschäftsausfall und/oder Geschäftsunterbrechung oder jedweden indirekten Verlust oder Folgeschaden oder besondere Verluste oder Beschädigungen.
 - 5.4 Nichts in diesen Bedingungen schließt die Haftung der Parteien für Tod oder Körperverletzung, der oder die durch ihre Fahrlässigkeit verursacht wurde, oder jedwede Haftung für Betrug oder betrügerische Falschdarstellung oder jedwede Haftung, die gesetzlich nicht beschränkt werden kann, aus.

6. ANNAHME

- 6.1 Der Käufer benachrichtigt den Verkäufer innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach Lieferung an den Käufer über jedwede Abweichungen in der Menge der gelieferten Waren oder über jedwede sichtbaren Mängel an den Waren und/oder Dienstleistungen, die die Gewährleistungen in Bedingung 5.1 verletzen.
 - 6.2 In dem Fall, dass der Käufer den Verkäufer nicht gemäß Bedingung 6.1 benachrichtigt, gelten die Waren und/oder Dienstleistungen als vom Käufer angenommen, wonach der Käufer nicht berechtigt ist, die Waren und/oder Dienstleistungen abzulehnen oder in Bezug auf die Menge der gelieferten Waren einen Anspruch vorzubringen.
 - 6.3 Gelieferte Mehrmengen sind auf Kosten des Verkäufers vom Käufer an den Verkäufer zurückzusenden. Eine Minderlieferung von Waren wird vom Käufer entweder durch Herabsetzung des Preises oder auf Kosten und Wahl des Verkäufers korrigiert.
- ## 7. GEFAHRENBÜRGUNG UND EIGENTUMSVORBEHALT
- 7.1 Das Risiko für die Waren geht zum Zeitpunkt der Lieferung auf den Käufer über.
 - 7.2 Das Eigentum an den Waren geht nicht vom Verkäufer an den Käufer über, bis der Verkäufer alle in Bezug auf die Waren fälligen Beträge vollständig und in frei verfügbaren Mitteln erhalten hat.
 - 7.3 Der Käufer wird die Waren eindeutig als Eigentum des Verkäufers kennzeichnen bis sie im ordentlichen Geschäftsablauf des Käufers mit anderen Waren vermischt werden dürfen. Diese Bedingung 7.3 ist ausschließlich zugunsten des Verkäufers und berechtigt den Käufer nicht zur Rücksendung oder zum Verlangen der Rücknahme von unbezahlten Waren.
 - 7.4 Bis die Waren in das Eigentum des Käufers übergehen, hält der Käufer die Waren frei von allen Sicherungsrechten, außer diese sind zugunsten des Verkäufers.
 - 7.5 Diese Bedingung 7 gilt während der Dauer des Vertrags und nach dessen Kündigung, wie auch immer sich diese ergibt.

8. RECHTSMITTEL DES KÄUFERS

- 8.1 Im Falle von Mängeln an den Waren und/oder Dienstleistungen, die gegen die in Bedingung 5.1 aufgeführten Gewährleistungen verstoßen, wird der Verkäufer im alleinigen Ermessen und nach alleiniger Wahl die mangelhaften Waren entweder reparieren oder ersetzen und/oder die Dienstleistungen auf eigene Kosten erneut erbringen oder dem Käufer den Teil des Preises, der für die mangelhaften Waren und/oder Dienstleistungen gezahlt wurde, zurückerstatten. Der Verkäufer haftet nicht für jedwede Kosten im Zusammenhang mit der Entloftung oder Neuinstallation von Waren oder anderen Gegenständen oder für Transportkosten, die die Nachbesserungsarbeiten, die die Nachbesserungskosten, die Abholung der mangelhaften Waren vom Lieferpunkt und die Rücksendung der nachgebesserten Waren an den Lieferpunkt übersteigen oder für Kosten für Beförderung off-shore und/oder Unterbringungskosten im Zusammenhang mit der erneuten Erbringung von Dienstleistungen.
- 8.2 Wenn bei Prüfung der Waren und/oder Dienstleistungen der Verkäufer vernünftigerweise der Ansicht ist, dass Waren und/oder Dienstleistungen nicht mangelhaft oder beschädigt oder anderweitig aufgrund einer Handlung des Käufers und/oder Endnutzers der Waren und/oder Dienstleistungen nicht nutzbar sind, ist der Verkäufer

- 8.3 nicht für die Nachbesserung gemäß Bedingung 8.1 verantwortlich und der Käufer erstattet dem Verkäufer alle direkten Kosten, die mit einer solchen Prüfung in Zusammenhang stehen.
- Der Käufer erkennt an und stimmt zu, dass die in dieser Bedingung 8 aufgeführten Rechtsmittel die ausschließlichen Rechtsmittel des Käufers für die Bereitstellung von mangelhaften Waren und/oder Dienstleistungen darstellen und der Käufer hat, außer wie in dieser Bedingung 8 angegeben, ohne schriftliches Einverständnis des Verkäufers kein Recht auf Rückgabe der Waren und/oder Dienstleistungen an den Verkäufer.

9. KÜNDIGUNG UND RÜCKTRITT

- 9.1 Der Verkäufer kann den Vertrag ab dem Tag der Zustellung einer schriftlichen Mitteilung an den Käufer mit sofortiger Wirkung kündigen: (i) bei einem wesentlichen und/oder anhaltenden Verstoß des Käufers gegen seine vertraglichen Pflichten und (wenn der Vertragsbruch behoben werden kann) der Käufer diesen nicht innerhalb der vernünftigerweise gestatteten Zeit, wie diese in jedweder schriftlichen Benachrichtigung des Verkäufers angegeben ist, behebt; (ii) wenn der Käufer durch eine Handlung den Verkäufer in Verfall bringt oder in Verfall bringen könnte oder die Handlung dessen Interessen schädigt oder schädigen könnte; (iii) wenn der Käufer insolvent wird oder seine Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann oder wenn in Bezug auf das Geschäft des Käufers ein Insolvenzverwalter, Konkursverwalter oder Vermögensverwalter (oder ähnliche Person) ernannt wird bzw. das Geschäft des Käufers Gegenstand eines ähnlichen Insolvenzverfahrens ist oder wenn der Verkäufer nach vernünftigem Ermessen ernsthafte Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers hat; oder (iv) der Käufer einen Kontrollwechsel erfährt.
- 9.2 Bei Beendigung des Vertrags aus irgendeinem Grund werden die erworbenen Rechte der Parteien in Bezug auf die Kündigung und der Fortbestand einer Bestimmung, die die Kündigung ausdrücklich überleben soll oder stillschweigend überlebt, nicht berührt.
- 9.3 Der Käufer kann ohne die vorherige schriftliche Zustimmung keinen Vertrag kündigen oder aussetzen. Wenn der Verkäufer einer Kündigung oder Aussetzung eines Vertrags zustimmt, entschädigt der Käufer den Verkäufer für alle Kosten, die diesem im Zusammenhang mit einer solchen Kündigung oder Aussetzung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Lagerkosten, Versicherung, Transportkosten, Wiedereinbringungs- und Kündigungsgebühren des Verkäufers) entstehen. Jeder Zeitraum einer Aussetzung darf einen Zeitraum von drei (3) Monaten nicht überschreiten.

10. ÄNDERUNG

- 10.1 Jede Änderung des Vertrags auf Ersuchen des Käufers ist für den Verkäufer nicht bindend bis eine solche Änderung (einschließlich deren Auswirkung auf den Preis und den Lieferzeitplan) vom Verkäufer schriftlich vereinbart worden ist.
- 10.2 Der Verkäufer kann unter Umständen eine Änderung des Vertrags verlangen, wenn eine Handlung oder Unterlassung des Käufers für eine Verzögerung oder zusätzliche Kosten verursacht. Der Verkäufer informiert den Käufer schriftlich über die erforderliche Änderung (einschließlich der Gründe für die erbetene Änderung), wobei die Änderung des Preises und/oder des Lieferzeitplans angemessen ist und die Auswirkungen der Handlung oder Unterlassung des Käufers auf den Verkäufer und/oder seine Subunternehmer/Sub-Lieferanten berücksichtigt. Diese Änderung ist nach Mitteilung durch den Verkäufer gemäß dieser Bedingung bindend.

11. MITTEILUNGEN

- 11.1 Jede Mitteilung, die gemäß des Vertrags von einer Partei an die andere erfolgt, muss schriftlich erfolgen und kann durch persönliche Zustellung oder per Post an die im Vertrag angegebene Adresse der anderen Partei erfolgen.
- 11.2 Jede Mitteilung gilt als zugestellt: (i) bei persönlicher Zustellung, zum Zeitpunkt der Zustellung; oder (ii) bei Zustellung Post, nach Ablauf von achtundvierzig (48) Stunden, nachdem der die Mitteilung enthaltende Umschlag in die Post gegeben wurde.

12. ABTRETUNG

- 12.1 Der Käufer ist nicht berechtigt, den Vertrag oder einen Teil davon ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers abzutreten, als Unterauftrag zu vergeben oder anderweitig zu veräußern.
- 12.2 Der Verkäufer kann alle oder Teile seiner aus dem Vertrag hervorgehenden Verpflichtungen an jede Person, jedes Unternehmen oder jede Gesellschaft übertragen oder als Unterauftrag vergeben.

13. HÖHERE GEWALT

- 13.1 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, das Datum der Lieferung aufzuschieben oder jeden Vertrag zu kündigen (ohne Haftung gegenüber dem Käufer) und haftet nicht für die Nichterfüllung seiner Pflichten gemäß einem Vertrag, wenn er an der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit aufgrund von Umständen, die außerhalb seiner angemessenen Kontrolle liegen, behindert oder diese dadurch verzögert wird.

14. VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND GEISTIGES EIGENTUM

- 14.1 Jede Partei (die „empfangende Partei“) wird alle vertraulichen Informationen vertraulich behandeln und wird die vertraulichen Informationen für keine anderen Zwecke, als für die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten verwenden.
- 14.2 Die Verpflichtungen gemäß dieser Bedingung 14 gelten nicht für Informationen, die: (i) öffentlich zugänglich sind oder durch keine Handlung oder Unterlassung der empfangenden Partei öffentlich zugänglich werden; oder (ii) die empfangende Partei auf Anordnung eines Gerichts oder einer staatlichen Stelle mit zuständiger Gerichtsbarkeit zur Offenlegung verpflichtet wird; oder (iii) den professionellen Beratern der empfangenden Partei offengelegt werden, vorausgesetzt solche Berater unterliegen einer Schweigepflicht, die nicht weniger streng ist als die in dieser Bedingung 14 dargestellt ist (und die empfangende Partei haftet für jede Verletzung der Vertraulichkeit durch ihre professionellen Berater).
- 14.3 Keine der beiden Parteien gibt ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Presseerklärungen ab oder veröffentlicht den Vertrag in irgendeiner Weise.
- 14.4 Der Käufer erwirbt keine Rechte, Titel oder Anteile gleich welcher Art an Marken des Verkäufers, verbundene Unternehmen oder von Herstellern, die auf Waren oder anderweitig erscheinen oder an vom Verkäufer entwickelter oder überlassener Software, Eigentum an oder Eigentumsrechte für Software, die vom Verkäufer oder einem verbundenen Unternehmen entwickelt oder bereitgestellt wurde, gehen an den Käufer nur gemäß einer separaten schriftlichen Vereinbarung über, die die bereitgestellten Eigentumsrechte ausdrücklich darstellt und nur, wenn dem Käufer solche Software ausdrücklich und getrennt in Rechnung gestellt wird.
- 14.5 Diese Bedingung 14 gilt während der Dauer des Vertrags und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Vollendung des Vertrags oder seiner Kündigung, wie auch immer sich diese ergibt.

15. RECHTE DRITTER

- 15.1 Eine juristische Person, die kein verbundenes Unternehmen oder nicht ausdrücklich als Vertragspartei genannt ist, ist nicht berechtigt, eine Vertragsbestimmung durchzusetzen.

16. SANKTIONEN UND BOYKOTT

- 16.1 Der Käufer wird in keiner Weise handeln (einschließlich Unterlassung einer Handlung in Bezug auf eine Transaktion), die dem Gesetzen, Vorschriften, Anordnungen, Regelungen, Regeln oder Ansprüchen der Gesetzgebung des Landes, in dem der Verkäufer registriert ist oder der Vereinigten Staaten von Amerika, die sich auf internationale Boykotte jeglicher Art bezieht, widerspricht, gemäß dieser bestraft oder von diesen verboten ist.
- 16.2 Der Käufer wird nichts unternehmen, wodurch der Verkäufer gegen die Gesetze, Verordnungen, Anordnungen, Forderungen, Regeln oder Ansprüche der Gesetzgebung des Landes, in dem der Verkäufer registriert ist, der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika oder jeder anderen relevanten Jurisdiktion, die sich auf Handelsanktionen, Außenhandelskontrollen, Exportkontrollen und ähnliche Gesetze beziehen, verstoßen würde, noch ist der Verkäufer verpflichtet, sich aus dem Vertrag ergebende Verpflichtungen zu erfüllen, wenn dies gegen solche Gesetze in solchen Gesetzgebungen verstoßen würde.

17. KORRUPTIONSBÄMPFUNG

- 17.1 Der Käufer gewährleistet und sichert dem Verkäufer zu, dass der Käufer im Zusammenhang mit dem Vertrag alle geltenden Rechte, Vorschriften, Anforderungen, Regeln und Anforderungen offizieller Regierungsverordnungen und Anforderungen der Gesetzgebung des Landes, in dem der Verkäufer registriert ist, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika oder jeder anderen relevanten Gesetzgebung in Bezug auf Bestechung und Geldwäsche einhalten wird.

18. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 18.1 Jede Partei erfüllt ihre Verpflichtungen gemäß dem Vertrag und wird zu allen Zeiten in Übereinstimmung mit allen anwendbaren gültigen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Rechtsvorschriften handeln.
- 18.2 Jeder Verstoß des Käufers gegen Bedingung 16, 17 oder 18.1 stellt einen wesentlichen Vertragsbruch dar.
- 18.3 Diese Bedingungen und jeder Vertrag unterliegen dem Gesetzen des Landes, in dem der Verkäufer registriert ist und die Parteien vereinbaren die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte dieses Landes (ausgenommen ist, wenn sich der Verkäufer in den Vereinigten Arabischen Emiraten befindet). Befindet sich der Verkäufer in den Vereinigten Arabischen Emiraten, unterliegen diese Bedingungen und jeder Vertrag den Gesetzen von England und jede Frage, jeder Anspruch oder jede Streitigkeit zwischen den Parteien wird an ein Schiedsgericht verwiesen und in einem Schiedsverfahren endgültig entschieden. Befindet sich der Verkäufer in Dubai, (i) erfolgt das Schiedsverfahren in Übereinstimmung mit der Schiedsgerichtsordnung des DIFC-LCIA und (ii) der Ort des Schiedsverfahrens ist das Dubai International Financial Centre. Befindet sich der Verkäufer in Abu Dhabi, (i) erfolgt das Schiedsverfahren in Übereinstimmung mit den Abu Dhabi Commercial Conciliation & Arbitration Centre's Procedural Regulations und (ii) der Ort des Schiedsverfahrens ist Abu Dhabi. Die vorgenannten Schiedsrichtersordnungen gelten durch Verweis als Bestandteil dieser Bedingungen. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt eins. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch. Der in einem solchen Schiedsverfahren gefällte Schiedsspruch ist endgültig und für die Parteien bindend und kann von jedem zuständigen Gericht durchgesetzt werden.
- 18.4 Jede relevante Gesetzgebung in Bezug auf den Verkauf von Waren und/oder Dienstleistungen gilt, soweit dies gesetzlich zugelassen ist, nicht für den Vertrag.
- 18.5 Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.
- 18.6 Im Falle eines Konflikts zwischen der englischsprachigen Version dieser Bedingungen und einer anderssprachigen Version dieser Bedingungen, ist die englischsprachige Version maßgebend.
- 18.7 Sollte eine Vertragsbedingung für unwirksam oder undurchführbar erklärt werden, gilt eine solche ungelte oder undurchführbare Bedingung als vom Vertrag getrennt und beeinträchtigt die Gültigkeit oder Vollstreckbarkeit des verbleibenden Vertrags nicht.